

ELAK-Zeichen
0061701/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-Ediktal02

Datum
21.09.2021

**Bebauungsplanänderung
„Ediktalverordnung Nr. 2“**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 08.04.2021 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.09.2021, Zl. RO-2019-474264/17-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung „Ediktalverordnung Nr. 2“ wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung bezieht sich auf sämtliche im Stadtgebiet von Linz rechtswirksamen Bebauungspläne.

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.